

Joachim Stiller

# Neue soziale Dreigliederung

Teil 4

Die Frage nach der gerechten Entlohnung

Alle Rechte vorbehalten

# Versuch über das Einkommen

In dem Werk „Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts“ von Wilhelm Schmundt findet sich im 2. Teil (Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand) unter IV. „Die drei Probleme“ eine Untersuchung der Einkommensordnung, eine Untersuchung, die nicht nur für Wilfried Heidt in Achberg, sondern auch für Joseph Beuys und die Beuysianer bestimmend geworden ist. Bevor ich kritisch auf diese Untersuchung eingehe, möchte ich hier die Ausführungen von Wilhelm Schmundt kurz folgen lassen. Und so lesen wir:

„Wir beginnen mit dem Problem der **Einkommensordnung**. - Im Besinnen darauf, dass grundsätzlich an keinem Arbeitsplatz gesagt werden kann, es sei das Erarbeitete allein dort gefertigt worden, so kann der Wert des dort Erarbeiteten nicht Maßstab für das Einkommen des dort Tätigen sein. Vielmehr kann sich das Einkommen allein ergeben aus dem **Recht** auf ein solches, das jedem Zugehörigen des Arbeitsfeldes zusteht, weil er Mitglied der assoziativen Gesamtgemeinschaft ist. Dabei mag durchaus eine gewisse Abstufung der Einkommenshöhe mit der Gewichtung des Arbeitsplatzes verbunden sein, oder auch mit der Forderung, die der Einzelne im Abschätzen seiner Fähigkeiten im Vergleich mit anderen stellt.“ (Wilhelm Schmundt)

Was Wilhelm Schmundt also indirekt fordert, das ist eine „Trennung von Arbeit und Einkommen“, wie sie auch von Beuys gefordert wurde. Diesen Schmundtschen Überlegungen liegt zunächst die These von Eugen Löbl, einem der Theoretiker des Prager Frühlings zugrunde, dass wir in einem „Integralen System“ leben, bei dem nahezu die gesamte Menschheit an der Produktion beteiligt ist (was auch richtig ist) und deswegen könne, so Löbl, der Anteil eines Einzelnen an der Gesamtproduktion oder am Bruttosozialprodukt nicht mehr ermittelt werden. Dies ist aber ein Irrtum Löbls. Der Anteil eines Einzelnen an der Gesamtproduktion lässt sich nämlich sehr wohl ermitteln, nämlich quantifiziert als Arbeitszeit.

Von Karl Marx wissen wir, dass alle Produkte und Waren vergegenständlichte Arbeit sind. Maßgeblich für den Wert von Preis und Lohn ist ausschließlich die geleistete Arbeit, gemessen in Zeiteinheiten. Arbeit ist immer das Ursprüngliche, das Originäre, Preis und Lohn sind davon abgeleitete Größen, die sich gegenseitig bedingen. Die Arbeitszeit eines jeden einzelnen Arbeiters lässt sich aber genau bestimmen, und damit die Höhe seines Einkommens grundsätzlich berechnen, wenn man vorher festgelegt hat, wie viel eine Stunde Arbeit kostet. Eugen Löbl hat hingegen recht, wenn er ausschließt, dass es jemals einen objektiven Maßstab für die Entlohnung einer Arbeitsstunde geben könne. Dies bleibt grundsätzlich Vereinbarungssache zwischen den Mitarbeitern oder den Gewerkschaften und dem Unternehmen. Maßgeblich für die Höhe der Entlohnung kann nur das Prinzip der „sozialen Gerechtigkeit“ sein. Noch einmal: Arbeit ist immer das Originäre, das Ursprüngliche, Lohn und Preis sind davon abgeleitete Größen. Kennt man den relativen Wert einer Arbeitsstunde, kann man ohne weiteres von der geleisteten Arbeit (in Zeiteinheiten) auf den Lohn schließen.

Bei vielen Beuysianern, aber auch bei manchen Anthroposophen, geht die Forderung nach Trennung von Arbeit und Einkommen unmittelbar mit einer Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen einher. Doch wir haben schon eine soziale Grundsicherung. Viele Menschen beziehen als Sozialrentner eine soziale Grundsicherung. Aber auch wenn man Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II (Harz IV) bezieht, beträgt der Regelsatz z.Z. einheitlich 364,- Euro im Monat. Worüber wir uns verständigen können, ist eine Erhöhung der sozialen Grundsicherung, nicht aber ihre Einführung. Es gibt sie bereits.

# Arbeit, Lohn und Preis

„Was der Arbeiter verkauft ist nicht seine Arbeit, sondern seine Arbeitskraft (Fähigkeit), über die er dem Kapitalisten vorübergehend die Verfügungsgewalt überlässt. Das ist so sehr der Fall, dass ... durch Gesetze die maximale Zeitdauer, wofür ein Mann seine Arbeitskraft verkaufen darf, festgesetzt ist.“ (Karl Marx, Lohn, Preis und Profit, Berlin 1973, S.40)

Fragen wir uns, was hier eigentlich genau vorliegt. Was hier vorliegt, ist nichts anderes, als eine „ursprüngliche“ Trennung von Arbeit und Einkommen, die bereits von Marx beobachtet und konstatiert wurde. Das Einkommen ist in diesem Zitat von Marx absolut nicht auf die Arbeit bezogen, sondern einzig und allein auf die Fähigkeiten der Menschen (ihre Arbeitskraft nämlich). Würde etwa jeder nach seinen Bedürfnissen entlohnt, dann wäre die Trennung von Arbeit und Einkommen perfekt. Allein das ist nicht der Fall. Durch bestimmte Mechanismen der Entlohnung wird die eingangs beschriebene Trennung von Arbeit und Einkommen ganz oder teilweise wieder aufgehoben. Dann ist das Einkommen eben wieder ganz oder teilweise auf die Arbeit, und nicht auf die Fähigkeiten bezogen:

Im 1. Fall handelt es sich um Stücklohn.

Im 2. Fall handelt es sich um Zeitlohn.

Beim Stücklohn ist die Trennung von Arbeit und Einkommen vollständig ausgehebelt, ein Lohnsystem, das an Unmenschlichkeit kaum zu überbieten ist, beim Zeitlohn hingegen ist die Trennung nur zur Hälfte ausgehebelt. Heute ist der Zeitlohn allgemein die übliche Praxis der Entlohnung. Will man nun eine „vollständige“ Trennung von Arbeit und Einkommen erreichen, dann führt kein Weg an einem reinen Bedarfseinkommen vorbei. Wie aber soll so etwas aussehen? Wir haben heute immer noch überwiegend Flächentarifverträge. Würde man diese aufs Spiel setzen und aushebeln, könnte das leicht zu Dumpinglöhnen führen. Aus einer freien Vertragsvereinbarung wird, zumindest von dieser Seite her nichts. Und wie sieht es mit dem genauen Gegenteil aus? Was wäre, wenn alle den gleichen Lohn bekommen würden, alle ohne Ausnahme? Dann wären die Menschen auf Dauer auch unzufrieden, denn ein solcher Einheitslohn widerspricht dem ursprünglichen Rechts- und Gerechtigkeitsempfinden der Menschen. Die Wahrheit liegt, wie so oft, irgendwo in der Mitte zwischen Einheitslohn und freier Vertragsvereinbarung über den Bedarfslohn. Man sieht, wie schwierig das Unterfangen einer wirklichen Trennung von Arbeit und Einkommen tatsächlich ist. Es scheint kaum ohne größere Streitigkeiten realisierbar, Streitigkeiten die von der Sache her vorprogrammiert sind.

Dass ein Stücklohn nicht in Frage kommt, da er zutiefst unsozial ist, braucht hier nicht extra gesagt zu werden. Demgegenüber ist aber der Zeitlohn heute übliche Praxis. Der Wert einer Arbeitsstunde wird branchenübergreifend festgelegt und mit der geleisteten Arbeitszeit multipliziert. Das Ergebnis ist der reale Lohn. Aus dem Lohn wiederum und dem Arbeitsprodukt (Ausbringungsmenge) ergeben sich die Preise der Waren, und zwar durch betriebswirtschaftliche Kalkulation. Dabei zählt der Profit des Unternehmens (des Unternehmers) natürlich mit als Einkommen, um mitkalkuliert zu werden. Wir leiten also beim Zeitlohn den Lohn teilweise von der Arbeit ab (Arbeitszeit) und teilweise von den Bedürfnissen (Kosten der Arbeitsstunde) Danach leiten wir die Preise von den Löhnen aller und der Ausbringungsmenge (Arbeit) ab.

Etwas anders würde es sich hingegen beim Bedarfslohn verhalten. Der Bedarfslohn ist ganz auf die Fähigkeiten (Arbeitskraft) bezogen und wird mehr oder weniger frei vereinbart. Vom Lohn (Bedarf) einerseits und von der Ausbringungsmenge (Arbeit) andererseits würden sich dann die Preise für die Waren ergeben, und zwar nach genau der gleichen betriebswirtschaftlichen Kalkulation, wie oben.

Für welchen der drei Wege sollen wir uns aber nun entscheiden? Der Stücklohn ist sehr einfach, aber viel zu unsozial, der Bedarfslohn ist zwar sozial, aber viel zu kompliziert und würde größere gesellschaftliche Unruhen mit sich bringen. Allein der Zeitlohn steht hier in der Mitte zwischen den

beiden kaum praktikablen Extremen. Der Zeitlohn steht in der Mitte zwischen dem Sozialen und dem Unsozialen, und dabei ist er noch in ausreichendem Maße handhabbar. Ich möchte mich daher hier unbedingt für die Beibehaltung des Zeitlohns aussprechen, als dem goldenen Mittelweg. Durch den Zeitlohn ist die Trennung von Arbeit und Einkommen genau zur Hälfte erreicht. Das muss uns genügen.

Nun tritt aber seit einigen Jahren noch etwas ganz anderes auf, und zwar das bedingungslose Grundeinkommen. Damit steht es aber derart im Argen, dass ich mir hier eine genauere Analyse einfach ersparen möchte. Nur so viel: Das bedingungslose Grundeinkommen ist „das“ dämonische Gegenbild zur Trennung von Arbeit und Einkommen schlechthin und unter allen Umständen abzulehnen, jedenfalls nach allem, was ich für richtig halte.

**Literaturhinweis:**

- Hans Georg Schweppenhäuser: Arbeit, Lohn und Preis in ihrem Zusammenhang (leider ist das Werk trotz seines Anspruchs doch sehr konstruiert)

Joachim Stiller

Münster, 2011

# Versuch über den Preis

Als ich wieder einmal in Achberg war, wie dies Anfang des neuen Jahrtausends noch regelmäßig der Fall war, und wir im Foyer am runden Tisch unsere Diskussionen führten, entbrannte zwischen mir und einem der engagiertesten Mitarbeiter in Achberg, dem Theaterwissenschaftler Gerhard Schuster aus Wien, ein Streit über die Frage der Preisbildungsprozesse. Gerhard war der Ansicht, die Preise für Konsumwerte (Waren) müssten auch im „sozialen Organismus in seiner Freiheitsgestalt“ (Schmundt) möglichst hoch angesetzt werden, um von den Überschüssen andere Produkte, die billiger oder gar kostenlos angeboten werden sollen (z.B. Straßenbenutzung), subventionieren zu können. Ich bestritt diesen Zusammenhang auf das Entschiedenste und wollte von Gerhard wissen, woher er diesen Gedanken hätte. Gerhard meinte, er hätte ihn bei Wilhelm Schmudt gelesen. Und in der Tat, in dem Werk „Zwei Grundprobleme des 20. Jahrhunderts“, im 2. Teil: „Der soziale Organismus und sein Krankheitszustand“, findet sich dieser Gedanke unter IV. „Die drei Probleme“ als 2. Problem des sozialen Organismus beschrieben. Ich lasse den Abschnitt der besseren Klarheit wegen kurz folgen:

„Als **zweites** Problem sei das der **Preisgestaltung für die Konsumwerte** betrachtet. Gewiss kalkuliert jedes Unternehmen die Preise der von ihm geschaffenen Werte auf Grund seiner Ausgaben. Doch kann dies nur den **Anhalt** für die Preise der von ihm herausgegebenen Erzeugnisse geben. Vom Gesichtspunkt des Produktionsfeldganzen her wird gefordert, dass die Preise so hoch wie möglich angesetzt werden – so hoch, dass der Bedarf der Konsumenten im Hinblick auf deren Einkommen noch befriedigt werden kann. Diese Forderung ergibt sich daraus, dass manche Konsumwerte, um den Bedarf zu decken, billiger angeboten werden müssen, als es ihrem Erzeugungswert entspricht (wie heute etwa die Eisenbahnbeförderung), oder gar kostenlos (wie das Benutzen von Straßen).“ (Wilhelm Schmudt)

Diesen Ausführungen liegt die problematische Annahme zugrunde, Subventionszahlungen erfolgten im Ausgleich der Unternehmen untereinander und im assoziativen Zusammenwirken mit den Banken. Doch dies ist ein Irrtum. Weder die Banken, noch die Unternehmen können selber subventionieren. Für Subventionszwecke kann ausschließlich der etatistische Staat herangezogen werden, dessen Steuereinnahmen ja immer für Subventionsleistungen zur Verfügung gestellt werden. Es besteht also gar kein direkter Zusammenhang zwischen dem Preis und den Subventionen. Die Preise für die Konsumwerte müssen also umgekehrt **möglichst gering** gehalten werden, jedenfalls in einer demokratischen Unternehmensordnung, also einer gemeinnützigen Wirtschaft. Im privaten Kapitalismus ist dies natürlich noch nicht so. Der Kapitalismus ist gekennzeichnet durch drei Krankheitsherde:

1. das Profitstreben als Motor der Wirtschaft
2. die Ausbeutung des Menschen und der Natur durch den Menschen
3. die Entfremdung des Menschen in der Arbeit.

Das Profitstreben führt im kapitalistischen Wirtschaftssystem logischerweise dazu, dass die Preise möglichst hoch veranschlagt werden. Ein Ausufern dieser Preispolitik wird aber durch die allgemeine Konkurrenz verhindert, also durch das – schon von den Klassikern des Liberalismus erkannte – „freie Spiel der Kräfte“. In einer demokratischen Unternehmensordnung kehrt sich dieses Verhältnis um. Die dann demokratischen Unternehmen sind ja nicht mehr bestrebt, einen möglichst hohen Profit zu erwirtschaften, da sie gemeinnützig sind. Der Preis hat nun die natürliche Tendenz, möglichst gering zu sein. Die Preise gehen nun ausschließlich aus betriebswirtschaftlicher Kalkulation hervor. Natürlich müssen dabei die anfallenden Kosten voll in die Preise eingerechnet werden.